



AUSBILDUNGSKONZEPT FÜR JUNGMUSIKANTEN

Die Musikgesellschaft Mols (nachfolgend MGM genannt) spielt in Harmoniebesetzung. Sie unterstützt deshalb bei der Musikschule Sarganserland (nachfolgend MSS genannt) folgende Instrumentenausbildung:

Trompete, Posaune, Euphonium, Es-Horn, B-Bass, Es-Bass, Klarinette, Saxophon, Querflöte und Perkussionsinstrumente. Weitere Instrumente auf Anfrage.

1. Ausbildung

Der Jungmusikant besucht den Musikunterricht gemäss den Kriterien der MSS. Die Bezahlung der Unterrichtskosten und des Notenmaterials erfolgt durch die Eltern.

Der Unterrichtsort, die Unterrichtszeiten sowie Tarife werden gemäss Reglement der MSS definiert.

Die Jungmusikanten werden von einem Jugendverantwortlichen der MGM betreut. Dieser ist auch das Bindeglied zwischen der MGM, der Jugendmusik Walensee (nachfolgend JMW genannt) und der MSS. Im Interesse der MGM spielen die Schüler in der JMW mit. Sie können dadurch das Zusammenspiel mit anderen Jungmusikanten erfahren und nehmen an verschiedenen Aktivitäten teil. (Auftritte an Jahreskonzerten der Musikvereine, die die JMW unterstützen, Dorfständchen etc.)

2. Beteiligung der MGM

Die MGM erstattet ihren Jungmusikanten, welche den Instrumentenunterricht bei der MSS besuchen, jährlich Fr. 200.– an die bezahlten Ausbildungskosten zurück und/oder stellt, wenn vorhanden das Instrument zur Verfügung. Dies während max. vier aufeinander folgenden Jahren. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Jungmusikant hat im vergangenen Schuljahr die Unterrichtslektionen gemäss Schulordnung der MSS besucht.
- Der Jungmusikant gibt bis spätestens 31. Oktober das korrekt ausgefüllte Formular „Rückerstattung von Ausbildungskosten“ ab.

Mit dem Austritt aus der Volksschule (in der Regel nach dem 9. Schuljahr) endet die Beitragsleistung der MGM an die regelmässigen Unterrichtskosten.

3. Diverses

- Musiklager sowie spätere Kurse werden nach Rücksprache mit dem Jugendverantwortlichen zur Hälfte von der MGM übernommen.
- Sobald der Unterrichtsbesuch beendet wird, ist das Instrument von einem Fachhändler revidieren zu lassen und in einwandfreiem Zustand der MGM zurückzugeben. Die Kosten der Revision gehen zu Lasten des Jungmusikanten bzw. der Eltern und sind mittels Rechnungskopie der MGM zu belegen.
- Allfällige Schäden am Instrument sind durch einen Fachhändler beheben zu lassen. Die Kosten der Reparatur gehen zu Lasten des Jungmusikanten bzw. der Eltern und sind mittels Rechnungskopie der MGM zu belegen.



- Eine Aufnahme in die MGM ist erst ab dem 16. Lebensjahr möglich und wird erwünscht. Ausnahmen sind mit Absprachen mit dem Jugendmusikverantwortlichen und des Präsidenten möglich.
- Ab einem gewissen musikalischen Fortschritt sind kleine Auftritte an Konzerten der MGM möglich.



MGM: Rückerstattung von Ausbildungskosten

Personalien:

Name:		Vorname:	
Adresse:		Ort:	
E-Mail:		Telefon:	
Jahr:	<input type="checkbox"/> 1. Jahr	<input type="checkbox"/> 2. Jahr	<input type="checkbox"/> 3. Jahr <input type="checkbox"/> 4. Jahr
IBAN:			

Ausbildungskosten:

- Fr. 200.– Jahresbeitrag Musikgesellschaft Mols
- Instrument der Musikgesellschaft Mols

Datum: _____

Unterschrift:

→ Einsendeschluss: 31.10.

an:

info@mg-mols.ch